

Seitens der FPÖ-Fraktion werden vor Beginn der Gemeinderatssitzung die nachstehenden drei Dringlichkeitsanträge nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

- „Verkehrssicherheit“
- „Transparenz“
- „Schulstartförderung“

Die Dringlichkeitsanträge werden vom Bürgermeister vorgelesen.

Es wird mit *zwei zu vierzehn Stimmen (2 FPÖ-Stimmen für die Behandlung und 14 Gegenstimmen seitens der SPÖ- und ÖVP-Fraktion)* beschlossen den Dringlichkeitsantrag „Verkehrssicherheit“ nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln. Dieser Dringlichkeitsantrag ist als **Anlage I** des heutigen Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

Es wird mit *zwei zu vierzehn Stimmen (2 FPÖ-Stimmen für die Behandlung, 3 Stimmenthaltungen durch die SPÖ-Fraktion und 11 Gegenstimmen seitens der ÖVP-Fraktion)* beschlossen den Dringlichkeitsantrag „Transparenz“ nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln. Dieser Dringlichkeitsantrag ist als **Anlage II** des heutigen Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

Es wird mit *zwei zu vierzehn Stimmen (2 FPÖ-Stimmen für die Behandlung und 14 Stimmen seitens der SPÖ- und ÖVP-Fraktion gegen die Behandlung)* beschlossen den Dringlichkeitsantrag „Schulstartförderung“ nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln. Dieser Dringlichkeitsantrag ist als **Anlage III** des heutigen Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

Der Bürgermeister eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

1. Genehmigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 25.04.2023

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 sind allen Gemeinderäten noch am gleichen Tag per E-Mail zugegangen.

Es wird mit *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen seitens der FPÖ-Fraktion)* beschlossen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 nicht abzuändern und diesen dementsprechend vollinhaltlich zuzustimmen.

2. Bericht über die routinemäßige vierteljährliche Prüfungsausschusssitzung vom 07.07.2023

Der Prüfungsbericht der angekündigten Gebarungsprüfung vom 07.07.2023 wird von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frau GR Daniela Mück, dem Gemeinderat vorgetragen. Es wurde insbesondere folgende Punkte geprüft:

1. Prüfung der Belege seit dem 03.03.2023
2. Abrechnung Radweg Gösing-Stettenhof - Abweichung zum Voranschlag?
3. Stromkosten Vereine Schloss Fels - Wer zahlt nun wieviel?
4. Projekt Schaukeller Kellergasse - Bisherige Gesamtkosten?
- Was passiert weiter?

Nach einer Stellungnahme des Bürgermeisters wird der Prüfungsbericht der angekündigten Gebarungsprüfung vom 07.07.2023 vom Gemeinderat *einstimmig* vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Vergabe der Baugewerke für den Kindergartenzubau

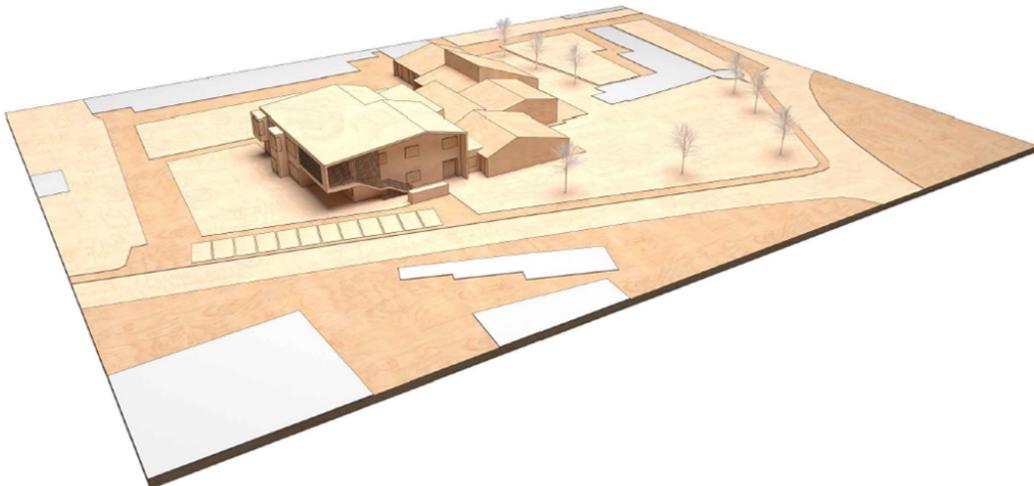
Nachstehend einige Visualisierungen von Herrn Architekt DI Christian Galli:





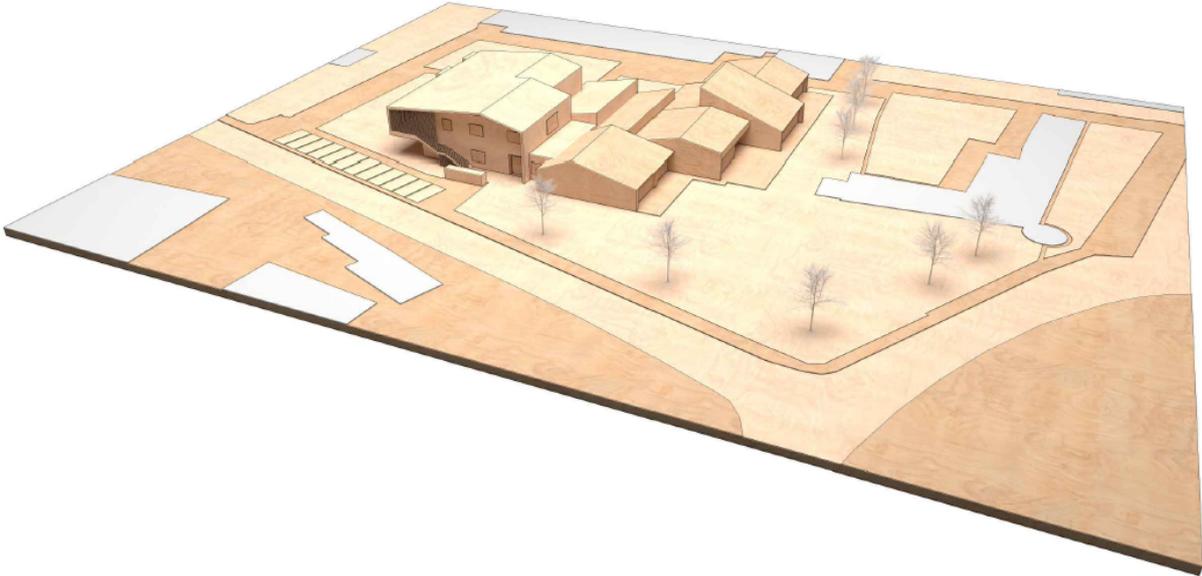
KIGA FELS - ENTWURFSSTUDIE

Erweiterung

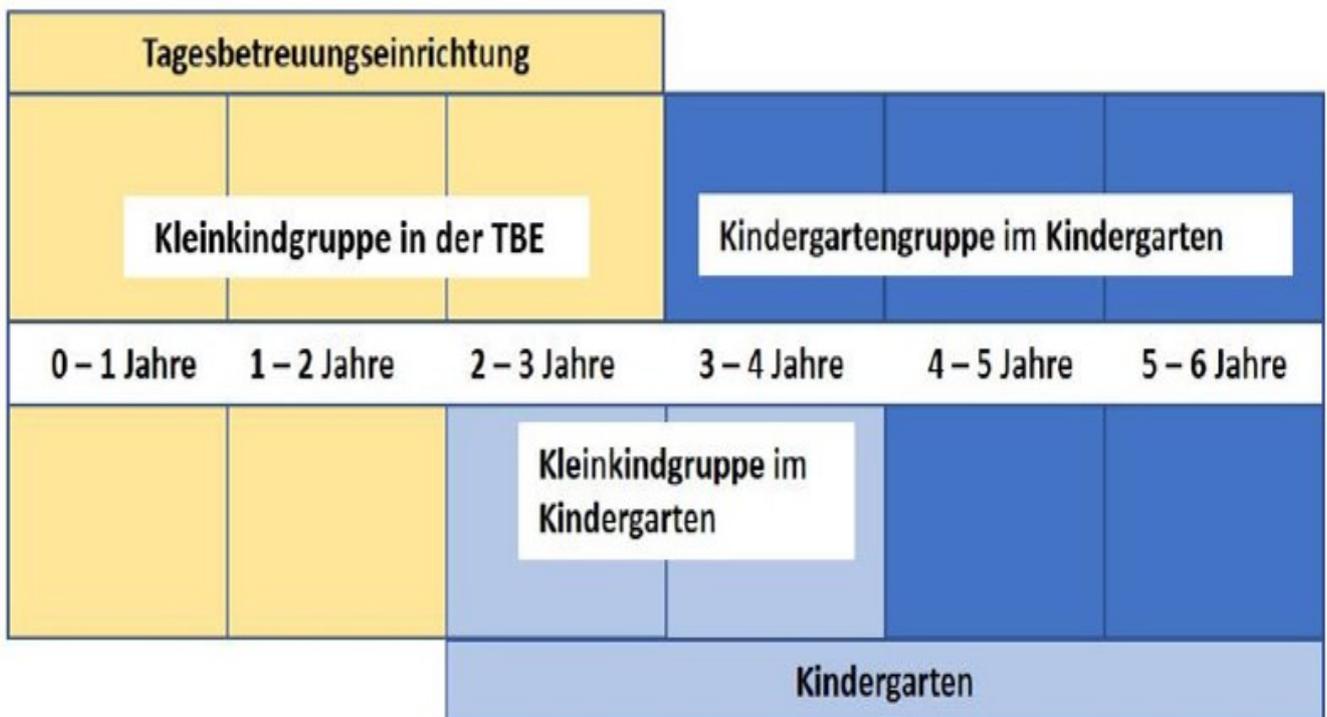


KIGA FELS - ENTWURFSSTUDIE

Erweiterung



Modellansicht Südwest



Förderungen für Investitionen



NÖ Schul- und Kindergartenfonds



„15a- Förderungen“



Kommunales Investitionsprogramm

Förderungen für Investitionen

NÖ Schul- und Kindergartenfonds - Offensive

- Gefördert werden Bauvorhaben im Rahmen der Offensive
- 48,6 % (statt 27 %) Förderung der anerkehbaren Baukosten (abzüglich einer allfälligen 15a-Förderung) für zusätzliche Kindergarten- bzw. TBE-Kleinkindgruppen
- **Annuitätenzuschuss** mit einer Laufzeit von 15 Jahren
- **Halbjährliche Auszahlung** beginnt nach Vorlage der Schlussabrechnung
- **Bauliche Provisorien** werden mit **25% Direktzuschuss** gefördert, welcher bei einem Fixum mit der SKF-Förderung für das neue Projekt gegenverrechnet wird
- **Förderrichtlinien sind befristet bis 31.12.2027**



Förderungen für den Betrieb



Trägerförderung für
NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen



„NÖ Kinderbetreuungsbeitrag“ – beitragsfreier
Vormittag in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen



Förderung für die Verbesserung des
Betreuungsschlüssels im NÖ Kindergarten



Förderung für den Ferienbetrieb in
NÖ Landeskindergärten

Förderungen für den Betrieb

- **Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen**
Voraussetzung für die Förderung ist die Bedarfsfeststellung durch Gemeinde
Land: rd. 22.100 Euro pro Gruppe bei VIF-konformer Öffnungszeit
Gemeinde: rd. 22.100 Euro abzüglich 7.875 Euro, wenn Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird
- **„NÖ Kinderbetreuungsbeitrag“**
Mtl. 341 Euro pro vergebenem Betreuungsplatz für unter 3-Jährige für die beitragsfreie Vormittagsbetreuung in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen
- **Förderung für den Ferienbetrieb in NÖ Landeskindergärten**
700 Euro pro Kindergartengruppe und Woche für die zweite Betreuungsperson in der 4. bis 6. Ferienwoche
- **Förderung für die Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels**
15.000 Euro für jede zusätzlich ganztags beschäftigte KinderbetreuerIn

Zu jedem der nachstehenden Vergaben liegen umfangreiche Prüfprotokolle und Angebotsunterlagen vor. Sämtliche Angebote wurden vom Atelier Langenlois bzw. Büro Pölzl geprüft und dementsprechende Vergabevorschläge erstellt. Bei zahlreichen Gewerken konnte gegenüber den Erstangeboten im Zuge der Preisverhandlung noch eine Reduzierung der Kosten erzielt werden.

Folgende Vergabeverfahren sind zur Anwendung gekommen:

Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (über € 500.000,00)

- Holzbau

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (bis € 500.000,00)

- Baumeisterarbeiten
- Spengler-, Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Holz-Alu-Fenster
- Elektrotechnik
- HKLS-Installation

Alle anderen Gewerke in Direktvergabe unter € 100.000,00

Dieses Projekt wird im Wesentlichen über ein vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördertes Darlehen finanziert. Diese Förderung besteht aus einem Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7% für ein fiktives Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren (halbjährlich, dekursiv). Die Höhe des fiktiven Darlehens beträgt 90% von den vom Fonds anerkehbaren Baukosten. Die halbjährliche Auszahlung beginnt nach Vorlage der Schlussabrechnung und Kontrolle durch die Abteilung Landeshochbau.

Derzeit erfolgt das Verfahren für die Gewährung der Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds. In den nächsten Wochen wird hierzu eine Entscheidung seitens des Landes Niederösterreich übermittelt werden. Sobald diese vorliegt, wird zum geförderten Zinsenzuschuss vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds das entsprechende Darlehen in unterschiedlichen Varianten (variabel und fix verzinst) ausgeschrieben werden.

Im Kindergartenbereich sind Gemeinden vorsteuerabzugsberechtigt.

Aufgrund der erfolgten Planung und Ausschreibung der Fa. Atelier Langenlois bzw. Fa. Pölzl liegen nun folgende Gesamtkosten vor:

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG							
gemäß ÖNORM B 1801-1							
Erweiterung Kindergarten Fels am Wagram							
Gewerk	Firma	Schätzkosten netto	%	Kostenanschlag netto	%	Vergabe netto, NL berücksichtigt Stand: 11.07.2023	
0	Grund						
1	Aufschließung						
2	Bauwerk-Rohbau			1.030.980,00	34,1%	840.292,37	
2.H00-20	Baumeister inkl. Außenanlagen	Hausumzubau		288.500,00	9,5%	345.905,92	
2.H36	Zimmermeisterarbeiten	Schütz		742.480,00	24,6%	494.386,45	
3	Bauwerk-Technik			511.900,00	16,9%	437.686,95	
3.T10	Elektroinstallation	Gottwald		183.150,00	6,1%	234.153,80	
3.T40	Heizung-Sanitär-Lüftung	Schadner		318.350,00	10,5%	187.638,15	
	Kleinlastenaufzug	Weigl		10.400,00	0,3%	12.030,00	
	Beschallungsanlage	Audio Art				3.865,00	
4	Bauwerk-Hochbau (Ausbau)			718.120,00	23,7%	833.171,52	
4.H22,23	Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten	Schütz		151.950,00	5,0%	147.031,53	
4.H24	Fliesenlegerarbeiten	Trixner		22.610,00	0,7%	27.860,61	
4.H31	Schlosserarbeiten	Lagerhaus		42.505,00	1,4%	71.793,00	
4.H37	Bautischlerarbeiten - Innentüren	Maglock		56.080,00	1,9%	71.447,85	
	Holzdecke	Maglock		80.000,00		72.089,80	
	Mobile Trennwände	Dorma Hüppe		10.400,00	0,3%	14.679,36	
4.H39	Trockenbauarbeiten	Perchtold		73.300,00	2,4%	62.994,76	
4.H46	Maler- und Anstreicherarbeiten	Mayerhofer		17.640,00	0,6%	16.522,35	
4.H50	Bodenlegerarbeiten	Karner		40.250,00	1,3%	47.887,70	
4.H52	LM-Portale	Oyrer		62.400,00	2,1%	47.224,56	
4.H54	Holz-Alu-Fenster	PSP		160.985,00	5,3%	153.640,00	
	Beschattung innen					16.500,00	
	Sonstige					83.500,00	
2 bis 4	Bauwerkskosten		2.261.000 75%	2.261.000,00	74,8%	2.111.150,84	
5	Einrichtung		125.000 4%	100.000,00	3,3%	100.000,00	
						100.000,00	
6	Außenanlagen		0% 0%	25.000,00	0,8%	0,00	
				25.000,00		bei BM enthalten	
2 bis 6	Baukosten		2.386.000 79%	2.386.000,00	78,9%	2.211.150,84	
7	Honorare		417.550 14%	418.000,00	13,8%	360.575,00	
	Projektentwicklung						
7.A02	Büroleistung, Vorstatik, Bauphysik, Haustechnik	Architekt Galli ZT GmbH				96.817,00	
	Projektplanung						
7.A02	Büroleistung, Brandschutz, Bauphysik	Architekt Galli ZT GmbH				97.268,00	
7.A10	Statik	Harrer & Harrer ZT GmbH				21.500,00	
7.A20-23	Haustechnik	Ingenieurbüro Pölzl Ges.m.b.H.				55.000,00	
	Projektausführung						
7.A60	ÖBA, Baukoordinator	Atelier Langenlois - Kerzan & Vollkrann GmbH				89.990,00	
8	Nebenkosten		50.000 2%	50.000,00	1,7%	50.000,00	
9	Reserven		170.000 6%	170.000,00	5,6%	170.000,00	
9.X01	Unvorhergesehenes			170.000,00		170.000,00	
1-9 Errichtungskosten netto		Projektschätzkosten:	3.023.550 100%	3.024.000,00	100,0%	2.791.725,84	
zuzügl. 20 % Mehrwertsteuer			604.710	604.800,00		558.345,17	
1-9 Errichtungskosten brutto			3.628.260	3.628.800,00		3.350.071,01	

a. Vergabe der Holzbauarbeiten

Zimmermeisterarbeiten

Es wurde nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs 4 BVergG 2018 im Unterschwellenbereich (Bauftrag), national durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 14 Firmen eingeladen, davon haben 3 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	NETTO	BRUTTO	PUNKTE
1) Fa. Franz Schütz GmbH 3610 Weißenkirchen	€ 494.386,45	€ 593.263,74	100 Pkt.
2) Fa. Hödl Ingenieurholzbau GmbH 3512 Mautern	€ 506.998,08	€ 608.397,70	95 Pkt.
3) Fa. Graf-Holztechnik GmbH 3580 Horn	€ 872.798,18	€ 1.047.357,82	58 Pkt.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot des Bestbieters, der Firma Fa. Franz Schütz GmbH, Landstraße 198, 3610 Weißenkirchen zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 593.263,74 brutto (€ 494.386,45 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 593.263,74 brutto (€ 494.386,45 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Holzdecke

Es wurde eine Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 des BVergG 2018 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 5 Firmen eingeladen, davon haben 2 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG (Vergabevariante):

	NETTO	BRUTTO	%
1) Fa. Tischlerei Maglock GmbH 3550 Langenlois	€ 72.089,80	€ 86.507,76	100,00%
2) Fa. Tischlerei Hagmann Günter 3541 Senftenberg	€ 76.491,83	€ 91.790,20	106,11%

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 wird daher beantragt, die Firma Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois mit der Angebotssumme von € 86.507,76 brutto (€ 72.089,80 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 86.507,76 brutto (€ 72.089,80 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

b. Vergabe der Baumeisterarbeiten inkl. VWS-Arbeiten und Außenanlagen

Es wurde eine Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 47 BVergG 2018 im Unterschwellenbereich durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt.

Es wurden 34 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Innerhalb der Anbotsfrist wurde von 11 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	NETTO	BRUTTO	PUNKTE
1) Fa. Hausumzubau GmbH 3500 Krems	€ 345.905,92	€ 415.087,10	100 Pkt.
2) Fa. Kickinger GmbH 3071 Böheimkirchen	€ 347.323,30	€ 416.787,96	99,6 Pkt.
3) Fa. Sandler Bau GmbH 3233 Kilb	€ 356.241,51	€ 427.489,81	97,0 Pkt.

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot des Bestbieters, der Firma Fa. Hausumzubau GmbH, Landersdorferstraße 69, 3500 Krems zu erteilen.

Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 415.087,10 brutto (€ 345.905,92 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *dreizehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen seitens der FPÖ-Fraktion und Herr GR Josef Mitterhofer nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 415.087,10 brutto (€ 345.905,92 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

c. Vergabe der Spengler-, Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 47 BVergG 2018 im Unterschwellenbereich durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Innerhalb der Anbotsfrist wurde von 4 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Es wurden 16 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	NETTO	BRUTTO	PUNKTE
1) Fa. Franz Schütz GmbH 3610 Weißenkirchen	€ 147.031,53	€ 176.437,84	100 Pkt.
Fa. Lintnerdach GmbH 3430 Tulln	€ 162.206,18	€ 194.647,42	

→ Teilanbot – nicht berücksichtigt

2) Fa. Hintenberger GmbH 3504 Krems-Stein	€ 165.707,57	€ 198.849,08	86 Pkt.
3) Fa. Hans Drascher GmbH 3380 Pöchlarn	€ 216.542,69	€ 259.851,23	66 Pkt.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot des Bestbieters, der Firma Fa. Franz Schütz GmbH, Landstraße 198, 3610 Weißenkirchen zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 176.437,84 brutto (€ 147.031,53 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 176.437,84 brutto (€ 147.031,53 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

d. Vergabe der Trockenbauarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 47 BVergG 2018 im Unterschwellenbereich durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Innerhalb der Anbotsfrist wurde von 4 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Es wurden 19 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	NETTO	BRUTTO	PUNKTE
1) Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH 2351 Biedermannsdorf	€ 62.994,76	€ 75.593,71	100 Pkt.
2) Fa. LICO-Isolierbau GmbH 9400 Wolfsberg	€ 63.784,33	€ 76.541,20	99 Pkt.
3) Fa. Pagitsch GmbH 4060 Leonding	€ 82.969,81	€ 99.563,77	74 Pkt.
4) Fa. TBM GmbH & CO KG 3550 Langenlois	€ 111.319,50	€ 133.583,40	55 Pkt.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot des Bestbieters, der Firma Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH, IZ NÖ Süd, Str. 7, Obj. 58B, 2351 Biedermannsdorf zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 75.593,71 brutto (€ 62.994,76 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 75.593,71 brutto (€ 62.994,76 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

e. Vergabe der Holz-Alu-Fenster

Es wurde eine Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 47 BVergG 2018 im Unterschwellenbereich durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt.

Es wurden 15 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Innerhalb der Anbotsfrist wurde von 5 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG – VERGABE:

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	NETTO	BRUTTO	PUNKTE
1) Fa. PSP Holz GmbH 3495 Rohrendorf	€ 153.640,00	€ 184.368,00	100 Pkt.
2) Fa. Wöhrer GmbH 4310 Mauthausen	€ 154.862,00	€ 185.834,40	96 Pkt.
3) Fa. Weiskircher GmbH & Co KG 3753 Hötzelndorf	€ 172.897,65	€ 207.477,18	89 Pkt.
Fa. Katzbeck Fenster GmbH 7571 Rudersdorf	TEILANBOT – NICHT BERÜCKSICHTIGT		
Fa. Felbermayer GmbH 9400 Wolfsberg	NICHT GLEICHWERTIG – NICHT BERÜCKSICHTIGT		

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot des Bestbieters, der Firma Fa. PSP Holz GmbH, Neuweidlingerstraße 87, 3495 Rohrendorf zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 184.368,00 brutto (€ 153.640,00 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 184.368,00 brutto (€ 153.640,00 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

f. Vergabe der Elektro- und Installationstechnik

Elektrotechnik:

Preisart: Festpreise

Anzahl abgegebene Angebote: 3 Angebote

Vergabeverfahren:

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG 2018

Es wurden 22 Elektrofirmer zur Angebotsöffnung eingeladen.

Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 135 und Folgende. Lt. § 135 (3) wurde die Prüfung und Beurteilung auf die ersten 3 Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen. Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	NETTO	BRUTTO	%
1) Fa. Gottwald 3390 Melk	€ 234.153,80	€ 280.984,56	100,00 %
2) Fa. I-Center Menhart 3511 Furth	€ 250.306,66	€ 300.367,99	106,74 %
3) Fa. Eichinger 3550 Langenlois	€ 272.881,33	€ 327.457,60	116,37 %

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis dem Bieter Gottwald GmbH & Co KG, Solarstraße 9, 3390 Melk zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Summe von € 280.984,56 brutto (€ 234.153,80 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 254.838,38 brutto (€ 212.365,32 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen. Der in der geprüften Angebotssumme enthaltene Kostenanteil in der Höhe von € 21.788,48 exkl. MWSt. für die Installierung einer PV-Anlage wird aufgrund des Fristenlaufes der Bundesförderung für PV-Anlagen erst im Zuge der nächsten Gemeindevorstands- oder Gemeinderatssitzung beauftragt werden. Die nächste Ticketziehung ist voraussichtlich am 23.08.2023 möglich.

Installationstechnik:

Preisart: Festpreise
Anzahl abgegebene Angebote: 2 Angebote
Vergabeverfahren: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BvergG 2018

Es wurden 29 Elektrofirmen zur Angebotsöffnung eingeladen.

Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BvergG 2018, § 135 und Folgende. Lt. § 135 (3) wurde die Prüfung und Beurteilung auf die ersten 3 Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen. Im Rahmen der vertieften Angebotsprüfung wurden die drei erstgereihten Angebote herangezogen. Preisspiegel nach Angebotsprüfung und nach Preisverhandlung:

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	Netto	Brutto	%
1) Fa. Schadner, 3233 Kilb	€ 187.638,15	€ 225.165,78	100,00 %
2) Fa. I-Center Menhart, 3511 Furth	€ 254.712,63	€ 305.655,16	135,75 %

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung wird von der Fa. Pözl vorgeschlagen den Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis dem Bieter Schadner Installationen GmbH, Mallau 23, 3233 Kilb, zu erteilen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 225.165,78 brutto (€ 187.638,15 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Kleinlastenaufzug:

Es wurde eine Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 des BVergG 2018 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 4 Firmen eingeladen, davon hat eine Firma ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG (Vergabevariante):

	NETTO	BRUTTO	%
1) Fa. Weigl-Aufzüge G.m.b.H. & Co. KG 4730 Waizenkirchen	€ 12.030,00	€ 14.436,00	100,00%

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 wird daher beantragt, die Firma Weigl-Aufzüge G.m.b.H. & Co. KG, Webereistraße 14, 4730 Waizenkirchen mit der Angebotssumme von € 14.436,00 brutto (€ 12.030,00 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *mit vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 14.436,00 brutto (€ 12.030,00 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Tonanlage für den Bewegungsraum:

Für die Tonanlage im Bewegungsraum wurde ein Angebot von der Fa. AudioArt aus 3500 Krems an der Donau in der Höhe von € 4.638,00 inkl. MWSt. eingeholt.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 4.638,00 inkl. MWSt. mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

g. Vergabe der LM-Portale

Es wurde eine Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 des BVergG 2018 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 7 Firmen eingeladen, davon haben 4 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG (Ausschreibungsvariante):

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	NETTO	BRUTTO	%
1) Fa. Metallbau Oyrer GmbH & Co KG 4210 Gallneukirchen	€ 47.224,56	€ 56.669,47	100,00 %
2) Fa. Metabau GmbH 3304 St. Georgen	€ 52.279,30	€ 62.735,16	110,70%
3) Heinrich Renner GmbH 3550 Langenlois	€ 57.554,87	€ 69.065,84	121,87%

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 wird daher beantragt, die Firma Metallbau Oyrer GmbH & Co KG, Hans Zach-Straße 6, 4210 Gallneukirchen mit der Angebotssumme von € 56.669,47 brutto (€ 47.224,56 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 56.669,47 brutto (€ 47.224,56 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

h. Vergabe der Bautischlerarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 des BVergG 2018 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 5 Firmen eingeladen, davon haben 3 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG (Vergabevariante):

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

	NETTO	BRUTTO	%
Fa. Schöllbauer GmbH & Co KG 3512 Mautern			
→ NICHT BERÜCKSICHTIGT, WEIL NICHT GLEICHWERTIG			
1) Fa. Tischlerei Maglock GmbH 3550 Langenlois	€ 71.447,85	€ 85.737,42	100,00%
2) Fa. Tischlerei Hagmann Günter 3541 Senftenberger	€ 79.498,39	€ 95.398,07	111,27%

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 wird daher beantragt, die Firma Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois mit der Angebotssumme von € 85.737,42 brutto (€ 71.447,85 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 85.737,42 brutto (€ 71.447,85 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

i. Vergabe der Fliesenlegerarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 des BVergG 2018 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 6 Firmen eingeladen, davon haben 3 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG (Ausschreibungsvariante):

	NETTO	BRUTTO	%
1) Fa. Trixner GmbH 3382 Loosdorf	€ 27.860,61	€ 33.432,73	100,00%
2) Fa. Zuzzi GmbH 3613 Els	€ 32.818,70	€ 39.382,44	117,80%
3) Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen 3910 Zwettl	€ 34.325,00	€ 41.190,00	123,20%

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 wird daher beantragt, die Firma Trixner GmbH, Hürmer Straße 17, 3382 Loosdorf mit der Angebotssumme von € 33.432,73 brutto (€ 27.860,61 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 33.432,73 brutto (€ 27.860,61 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

j. Vergabe der Bodenlegerarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 des BVergG 2018 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 4 Firmen eingeladen, davon haben alle Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG (Ausschreibungsvariante):

	NETTO	BRUTTO	%
1) Fa. Boden Karner GmbH 3500 Krems	€ 47.887,70	€ 57.465,24	100,00%
2) Fa. Maler Schmied GmbH 3100 St. Pölten	€ 47.992,51	€ 57.591,01	100,22%
3) Fa. Wiedner GmbH 2640 Gloggnitz	€ 54.556,30	€ 65.467,56	113,93%

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 wird daher beantragt, die Firma Boden Karner GmbH, Wienerstraße 1, 3500 Krems mit der Angebotssumme von € 57.465,24 brutto (€ 47.887,70 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 57.465,24 brutto (€ 47.887,70 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

k. Vergabe der Maler- und Anstreicherarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 des BVergG 2018 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 8 Firmen eingeladen, davon haben 6 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG (Ausschreibungsvariante):

	NETTO	BRUTTO	%
1) Fa. Lisa-Maria Mayerhofer 3552 Lengelfeld	€ 16.522,35	€ 19.826,82	100,00 %
2) Fa. Maler Schmied GmbH 3500 Krems	€ 18.619,90	€ 22.343,88	112,70%
3) Fa. Manfred Helfer 3470 Kirchberg/Wagram	€ 19.229,40	€ 23.075,28	116,38%

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 wird daher beantragt, die Firma Lisa-Maria Mayerhofer, Gewerbepark 4, 3552 Lengelfeld mit der Angebotssumme von € 19.826,82 brutto (€ 16.522,35 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 19.826,82 brutto (€ 16.522,35 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

l. Vergabe der Schlosserarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 des BVergG 2018 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 6 Firmen eingeladen, davon haben 4 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG (Ausschreibungsvariante):

	NETTO	BRUTTO	%
1) Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen 3910 Zwettl	€ 71.793,00	€ 86.151,60	100,00%
2) Fa. Heinrich Renner GmbH 3550 Langenlois	€ 76.547,46	€ 91.856,95	106,62%
3) Fa. Johannes Pferschinger 3481 Fels / Wagram	€ 91.623,54	€ 109.948,25	127,62%

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 wird daher beantragt, die Firma Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen, Pater-Werner-Deibl-Straße 7, 3910 Zwettl mit der Angebotssumme von € 86.151,60 brutto (€ 71.793,00 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 86.151,60 brutto (€ 71.793,00 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

m. Vergabe der mobilen Trennwände

Es wurde eine Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 des BVergG 2018 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Es wurden 4 Firmen eingeladen, davon haben 3 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVergG 2018, § 134 und Folgende. Die Prüfung und Beurteilung wurde auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG (Vergabevariante):

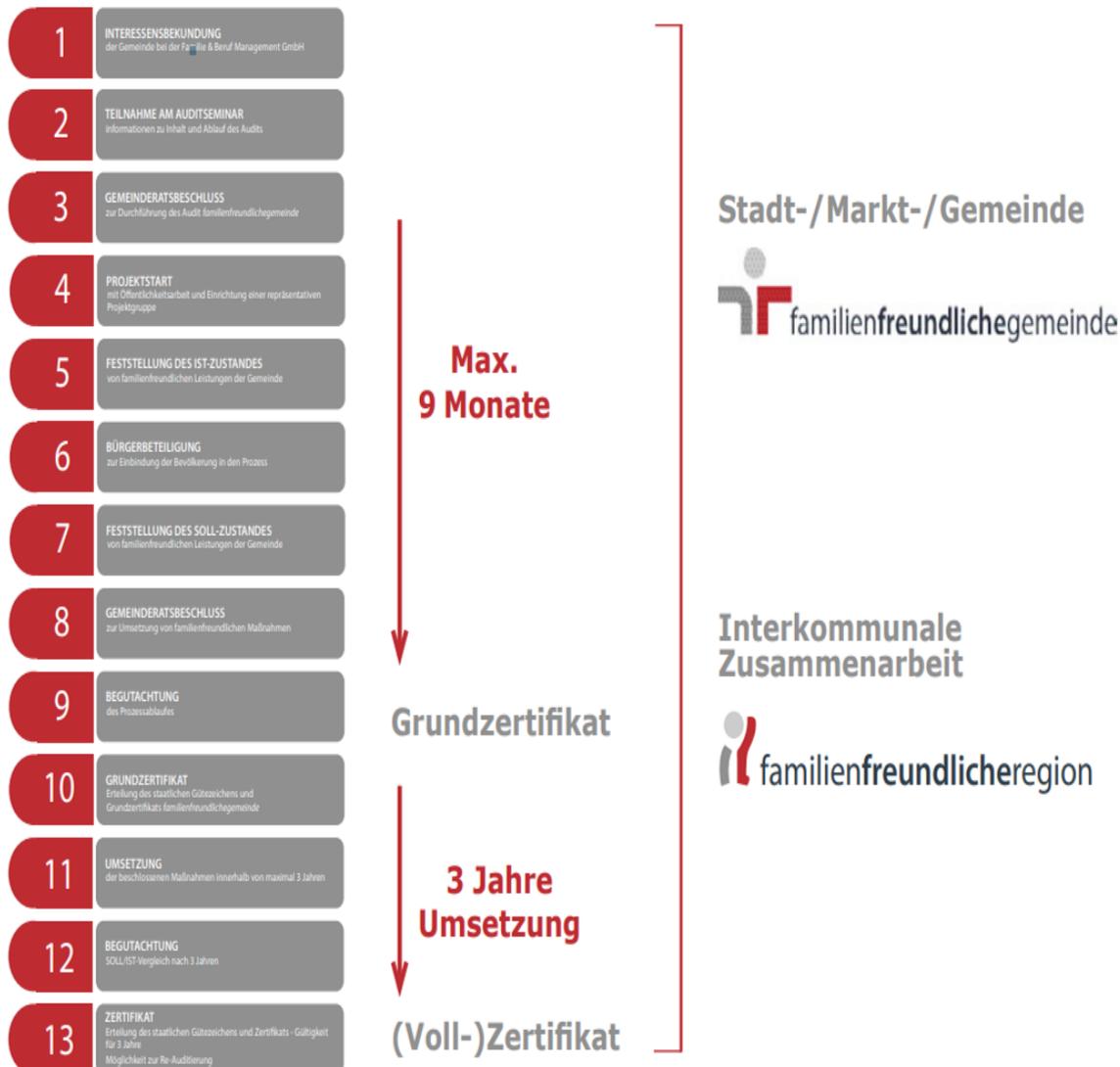
	NETTO	BRUTTO	%
1) Fa. DORMA Hüppe Austria GmbH 4020 Linz	€ 14.679,36	€ 17.615,23	100,00%
2) Fa. Wagner Objekt GmbH 4722 Peuerbach	€ 15.340,80	€ 18.408,96	104,86%
3) Fa. Reuplan GmbH 6971 Hard	€ 22.015,00	€ 26.418,00	150,47%

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 wird daher beantragt, die Firma DORMA Hüppe Austria GmbH, Hollabererstraße 4b, 4020 Linz mit der Angebotssumme von € 17.615,23 brutto (€ 14.679,36 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Es wird daher *vierzehn zu zwei Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion)* beschlossen diesen Bestbieter mit der Summe von € 17.615,23 brutto (€ 14.679,36 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

4. Audit Kinder- und familienfreundliche Gemeinde

Da die aktuelle Phase der kinder- und familienfreundlichen Gemeinde ausläuft soll eine ReAuditierung erfolgen.



Die Prozessschritte zur Erneuerung des Zertifikats (Re-Auditierung) im Rahmen der ReAuditierung entsprechen jenen zur Erlangung des Grundzertifikats. Die Inanspruchnahme einer Prozessbegleitung ist jedoch nicht verpflichtend. Mit der Re-Auditierung ist jedenfalls vor Ablauf der Geltungsdauer des Zertifikats zu beginnen (innerhalb von drei Jahren ab Ausstellung des Zertifikats). Strebt die Gemeinde eine Erneuerung bzw. Verlängerung des Zertifikats an, muss erneut eine Teilnahmevereinbarung unterzeichnet werden. Zusätzlich ist vor Beginn der Re-Auditierung verpflichtend an einem Auditseminar teilzunehmen. Im Re-Audit muss die Gemeinde nach Erreichung des ursprünglich vereinbarten SOLL-Werts (1. Zertifikat) erneut eine IST/ SOLL-Analyse vornehmen, Maßnahmen formulieren und umsetzen, sowie die erforderlichen Projektberichte erstellen. Nach positiver Begutachtung des Projektberichtes und des Re-Auditierungsprozesses durch die Zertifizierungsstelle sowie einer Überprüfung vor Ort, wird ein Gutachten von der Zertifizierungsstelle in der Datenbank hochgeladen. Nach Durchsicht und Entscheidung im Auditkuratorium (unabhängiges Gremium), wird das Zertifikat Audit familienfreundliche Gemeinde und das staatliche Gütezeichen, sowie das europäische Gütezeichen familyfriendlycommunity der Gemeinde auf drei Jahre erneuert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt daher *einstimmig* die Durchführung des bundesgeförderten Re-Auditierungsprozesses mit Re-Zertifizierung zur familienfreundlichen Gemeinde einschließlich des UNICEF-Zusatzzertifikats „kinderfreundliche Gemeinde“. Dabei wird der Bestand an familien- und kinderfreundlichen Aktionen innerhalb der Gemeinde erhoben und gemeinsam mit der NÖ.Regional weiterführende Maßnahmen entwickelt. Der Re-Auditierungsprozess wird zur Gänze gefördert. Die Begutachtungskosten dafür sind von der Gemeinde selbst zu entrichten, werden jedoch zum Teil ebenfalls gefördert. Mindestens drei Maßnahmen in verschiedenen Lebensphasen müssen in den darauffolgenden drei Jahren umgesetzt werden und die Richtlinien der UNICEF-Zertifizierung beachtet werden. Dafür wird ein Treffen mit den Jugendlichen geplant und deren Anliegen aufgenommen. Nach der dreijährigen Umsetzungsphase wird der Erfolg der Maßnahmen ebenfalls begutachtet, um die Verlängerung des Zertifikats für weitere drei Jahre erhalten zu können.

5. Gemeindeeigene Schulstarthilfe

Aufgrund der derzeit wirtschaftlich herausfordernden Situation wird seitens der ÖVP-Fraktion vorgeschlagen insbesondere für Familien mit schulpflichtigen Kindern eine zusätzliche Unterstützung in Form von € 100,- pro schulpflichtiges Kind in der ersten und fünften Schulstufe mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Fels am Wagram gewährt werden. Diese € 100,- sollen auf dem jeweils zugehörigen Haushaltsabgabekonto gutgeschrieben werden. Bei begründeten sozialen Härtefällen in den anderen Schulstufen können auf Antrag im Einzelfall ebenfalls Förderungen erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt *mit 13 zu 3 Stimmen (3 Stimmenthaltungen durch die SPÖ-Fraktion)* die Gewährung der obig beschriebenen Förderung in Form von € 100,- pro schulpflichtiges Kind in der ersten und fünften Schulstufe mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Fels am Wagram vollinhaltlich zu befürworten.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird beantragt zusätzlich zu dem obigen Vorschlag € 75,- für alle anderen schulpflichtigen Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Fels am Wagram zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt *mit drei zu dreizehn Stimmen (2 Stimmen der FPÖ-Fraktion und Herr GGR Christian Kainz dafür sowie 13 Stimmenthaltungen durch die ÖVP-Fraktion sowie Frau GR Daniela Mück und Herrn GR Josef Mitterhofer)* diesen Antrag nicht zu befürworten.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird beantragt für alle schulpflichtigen Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Fels am Wagram einen Betrag von € 100,- pro Kind zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt *mit fünf zu elf Stimmen (FPÖ-Fraktion und SPÖ-Fraktion sind dafür und 11 Stimmenthaltungen durch die ÖVP-Fraktion)* diesen Antrag nicht zu befürworten.

6. Ansuchen um Gewährung der gemeindeeigenen Ökoförderung

Es liegen für heuer bereits 55 Anträge für die gemeindeeigene Ökoförderung mit einer Gesamthöhe von € 27.500,-- (→ 55 Projekte mit je € 500,--) vor. Diese teilen sich wie folgt auf:

29 PV-Anlagen
17 Heizungstausche weg von Öl und Gas
5 Ökologisches Bauen
3 Ortskernförderung
1 Elektroauto
<hr/>
55 Projekte

Der Gemeinderat beschließt daher *einstimmig* die von dem heurigen Jahr aktuell vorliegenden Ansuchen um die gemeindeeigene Ökoförderung mit einer Gesamtsumme von € 27.500,-- vollinhaltlich zu befürworten und zu gewähren. Der Förderbetrag wird auf dem jeweiligen Gemeindeabgabekonto gutgeschrieben.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird vorgeschlagen, dass eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderates gebildet wird, welche eine Überarbeitung der Ökoförderrichtlinie der Marktgemeinde Fels am Wagram mit Wirkung ab 01.01.2024 vorbereiten soll.

7. Aufnahme eines genehmigungsfreien Darlehens für die Installation einer PV-Anlage auf der Kläranlage

Da auf Gemeindeebene bereits zahlreiche PV-Anlagen umgesetzt wurden soll beim Abwasserverband Wagram West ein PV-Anlagenprojekt umgesetzt werden. Dieses Projekt wäre möglichst rasch umzusetzen, da an diesem Standort der Stromverbrauch sehr hoch ist. In der letzten Abwasserverbandssitzung erfolgte eine Behandlung dieses Themas wie folgt:

Objekt	GreenInfra GmbH	GreenInfra GmbH	Sanda Elektrik	Sanda Elektrik	Redl Elektro GmbH	Redl Elektro GmbH
Kläranlage	100 kWp	98.000,00 €	92,13 kWp	116.500,00 €	95,45 kWp	169.500,00 €

Anlagen-merkmale	GreenInfra GmbH	Sanda Elektrik	Redl Elektro GmbH
Wechselrichter Hersteller	Huawei	Huawei	Fronius
PV-Module	DAH Solar 540 kWp	Ulica Solar 415 kWp	Peimar 415 kWp

ohne Elektro
installationsarbeiten

ohne Elektro
installationsarbeiten

Für die Elektroinstallationsarbeiten d.h. für die Verkabelung und Anschluss der Wechselrichter der einzelnen Gebäudeteile wurde ein Angebot des Elektrikers Martin Übracker eingeholt. Als Pauschalsumme konnte ein Betrag in der Höhe von € 50.000,00 (netto) ausverhandelt werden. Im Angebot des Elektrikers sind die notwendigen Arbeiten seitens der Fa. Schubert, welche die Niederspannungsverteilung noch umbauen muss, um die PV-Anlagen anzuschließen, nicht enthalten.

Die Zwischenfinanzierung des Gemeindeanteiles der Marktgemeinde Fels am Wagram in der Höhe von € 80.000,-- soll über ein Darlehen laufen. Durch die absehbare Reduzierung der Stromkosten der Kläranlage ist die Rückzahlung dieses Darlehens gesichert.

Folgende Ausschreibung wurde an insgesamt zwanzig Bankinstitute übermittelt:

<u>Kreditbetrag:</u>	€ 80.000,00
<u>Verwendungszweck:</u>	Installierung einer PV-Anlage auf den Gebäuden der Kläranlage. Genehmigungsfreies Darlehen nach § 90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.
<u>Verzinsung:</u>	Variante a) 6-Monats-Euribor zuzüglich % Aufschlag, derzeit %. Variante b) Fixverzinsung
<u>Laufzeit:</u>	10 Jahre, die Tilgungen erfolgen in 20 halbjährlichen Kapitalraten, jeweils zum 01.06. und 01.12. jeden Jahres, beginnend am 01.06.2024
<u>Sicherstellung:</u>	Bankmäßig

Innerhalb der Angebotslegungsfrist wurden folgende Angebote eingebracht:

Variabel verzinst mit 6-Monats-Euribor:

Bankinstitut	6-Monats-Euribor in %	Aufschlag in %	Gesamt in %
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg	3,895	0,320	4,215
Raiffeisenbank Krems	3,693	0,860	4,553
Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal	3,905	0,730	4,635
Sparkasse Langenlois	3,910	0,730	4,640
Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG	3,892	0,780	4,672

Fixverzinst ohne Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung:

Bankinstitut	Gesamt in %
Sparkasse Langenlois	3,790
Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG	4,045
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg	4,500
Raiffeisenbank Krems	4,780

– die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat und der Leitzinssatz der EZB, in Prozent



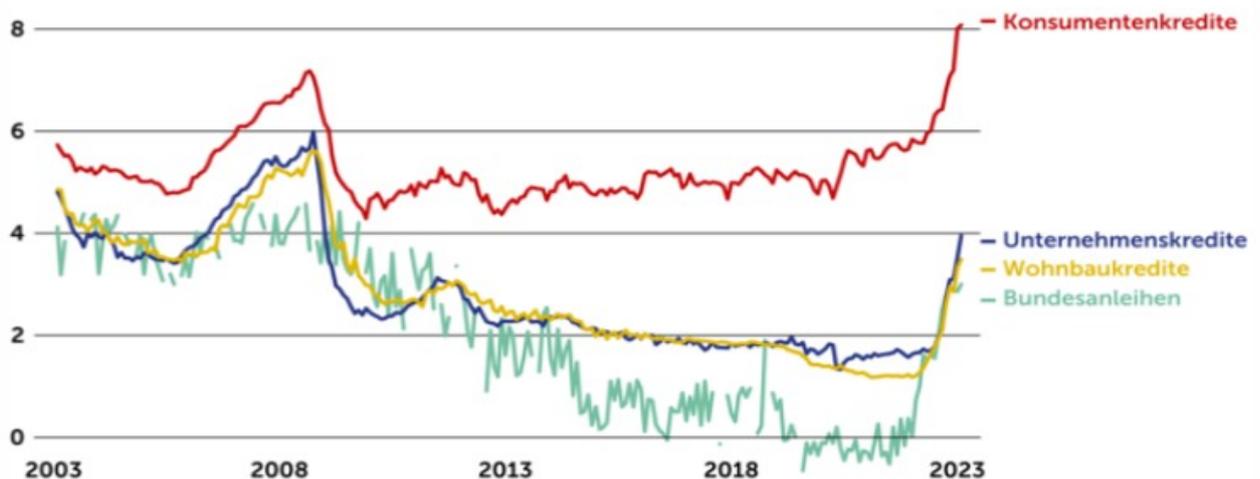
Quelle: Eurostat, EZB.

Anmerkung: Der Leitzinssatz entspricht dem Hauptrefinanzierungszinssatz. Die Inflation entspricht dem HVPI. Vorläufige Werte für die Inflation im Jänner 2022.



Kreditzinssätze

– in Prozent, Neuabschlüsse



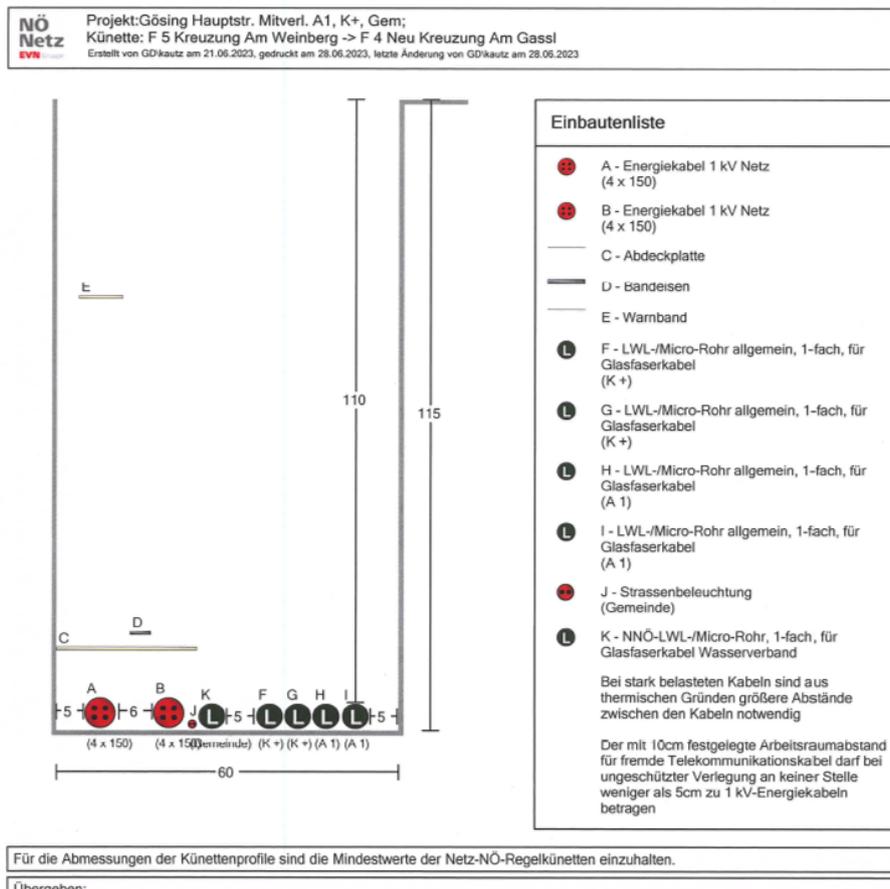
Quelle: OeNB, OeKB, OeBFA.



Der Gemeinderat beschließt daher mit dreizehn zu drei Stimmen (drei Stimmenthaltungen durch die SPÖ-Fraktion für den Fixzinssatz) das obig beschriebene Darlehen bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg zu einem variablen Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,320 % aufzunehmen.

8. Vergabe der Landesstraßennebenflächen- bzw. Straßenbeleuchtungsleitungs- verlegungsarbeiten im Zuge der Neuasphaltierung eines Teiles der Hauptstraße in Gösing

Im Zuge der Neuasphaltierung der Hauptstraße im Ortskern von Gösing soll auch die Straßenbeleuchtungsverkabelung erneuert und die Straßenbeleuchtung auf die westliche Straßenseite verlegt werden. In diesem Zuge werden die Synergieeffekte mit den anderen Leitungsträgern (Netz Niederösterreich, A1Telekom, Kabelplus und Wasserverband) und trägt die Marktgemeinde Fels am Wagram daher dementsprechend nur einen Künettenanteil.



Künetten Aufteilung!

.) Netz Nö $\frac{1}{4}$

.) Gemeinde Fels } $\frac{1}{4}$
.) Wasserverband } $\frac{1}{4}$

.) K + $\frac{1}{4}$

.) A 1 $\frac{1}{4}$ **Mayr Heinrich** Digital signiert von Mayr Heinrich
DN: cn=Mayr Heinrich, o=NT,
ou=Telecom Austria AG,
email=Heinrich.Mayr@A1.at
Date: 2023.06.29 15:24:45
+0200

Besprochen am 28.6.2023.

Seitens der Fa. Hasenöhr Bau GmbH aus 4303 St. Pantaleon wurde als Bestbieter der Ausschreibung von der Netz Niederösterreich ein Angebot für diese Arbeiten eingeholt. Im Zuge einer intensiven Preisnachverhandlung konnte eine Reduzierung der Kosten für den Gemeindeanteil von € 35.904,20 inkl. MWSt. auf € 27.928,36 inkl. MWSt. erreicht werden.

Der Gemeinderat beschließt daher *einstimmig* die Fa. Hasenöhr Bau GmbH aus 4303 St. Pantaleon entsprechend der Angebotssumme in der Höhe von € 27.928,36 inkl. MWSt. mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

9. Vergabe der Oberflächengestaltung am Kogelweg in Fels für die Ausführung im Herbst 2023

Noch heuer soll die Oberflächengestaltung für die Siedlungserweiterung Kogelweg in Fels am Wagram erfolgen. Hierfür wurden von der Fa. IUP ZT-GmbH im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung acht Firmen zur Angebotslegung eingeladen, von welche die nachstehenden sieben auch tatsächlich ein Angebot abgegeben haben:

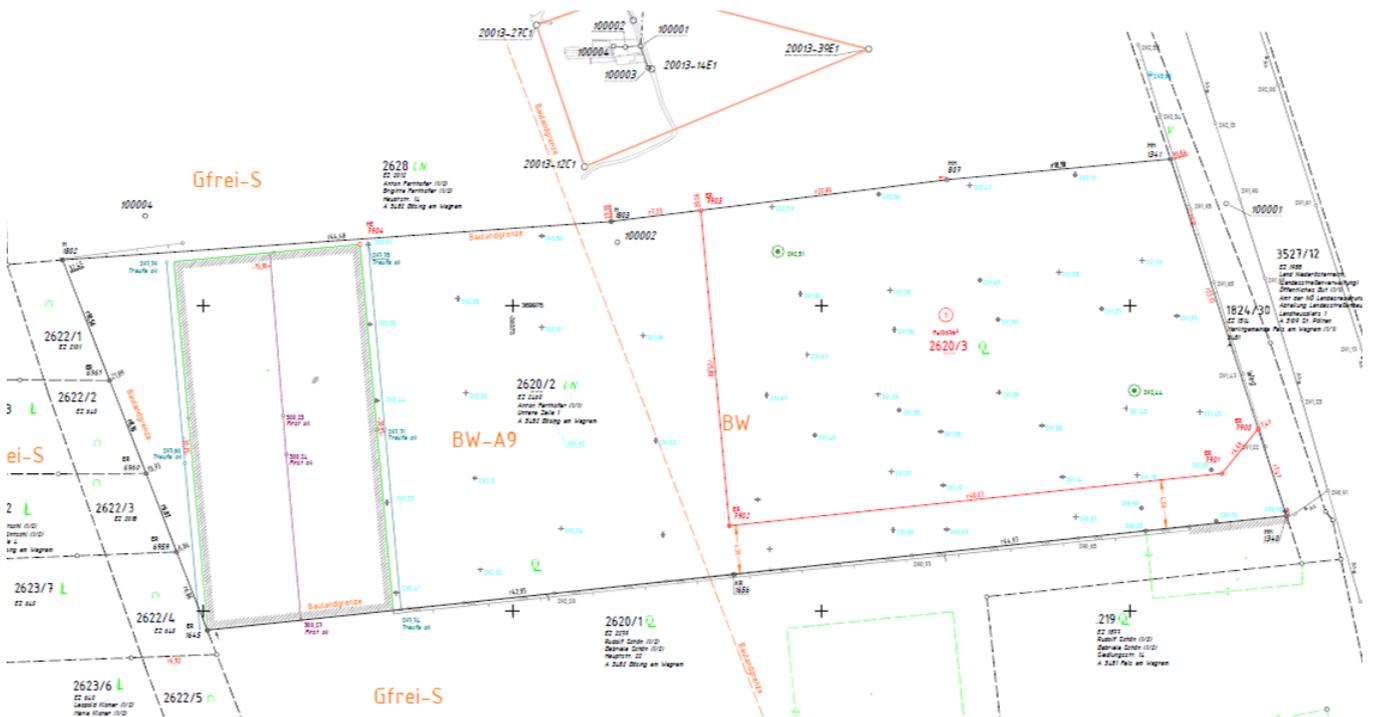
		Angebotssumme exkl. USt.
1.	STRABAG AG 3464 HAUSLEITEN	182.408,33
2.	PITTEL + BRAUSEWETTER 3130 HERZOGENBURG	130.212,07
3.	SWIETELSKY AG 3134 NUSSDORF	119.281,96
4.	LEITHÄUSL GESELLSCHAFT N.B.H. 3504 KREMS - STEIN	96.841,64
5.	GEBRÜDER NAIDER GMBH 3134 NUSSDORF	123.169,09
6.	PORR BAW GMBH 3500 KREMS / DONAU	102.166,24
7.	HELD & FRANCKE 3382 LOOSDORF	109.180,88

Die Fa. Leithäusl GesmbH hat bisher alle früheren beauftragten Projekte und Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt. Des Weiteren führt diese auch zumeist die jährlichen Straßenkleinsanierungsarbeiten durch.

Die Finanzierung dieses Straßenbauprojektes soll aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über ein vom Land Niederösterreich mit einem Zinsenzuschuss gefördertes Finanzsonderaktionsdarlehen erfolgen. Die Vergabe für dieses geförderte Darlehen erfolgt noch heuer in einer Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat beschließt daher *einstimmig* die Fa. Leithäusl GmbH aus 3504 Krems-Stein entsprechend der Angebotssumme in der Höhe von € 96.841,64 exkl. MWSt. mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

10. Freigabe der Aufschließungszone BW-A9 in Gösing



Die Grundstückseigentümer der Parz. Nr. 2620/2 und 2620/3 in der KG Gösing am Wagram haben um Freigabe der Aufschließungszone BW-A9 angesucht. Die Freigabebedingung dieser Aufschließungszone lautet wie folgt:

- *Schaffung von insgesamt zwei Bauplätzen auf jener Fläche, die von Grundstück 2620/2 (Stand: Oktober 2016) umschrieben wird. Eine Grundstücksteilung hat zumindest zwei vollwertige Bauplätze zu gewährleisten.*

Diese Freigabebedingung wird mit dem nun vorliegenden Teilungsplan der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH. aus 3465 Königsbrunn am Wagram, Am Bromberg 8, mit der Geschäftszahl wob-4268-22 vom 19.01.2023 erfüllt. Für die Gewährleistung der widmungsgemäßen Nutzung dieses Bauland-Wohngebiet-Bereiches liegt bereits seit der Flächenwidmungsplanänderung für die Schaffung der Aufschließungszone im Jahr 2022 ein entsprechender Baulandmobilisierungsvertrag vor.

Der Gemeinderat beschließt dementsprechend *einstimmig* mit der beiliegenden Verordnung, welche als **ANLAGE IV** dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes darstellt die Aufschließungszone BW-A9 in der KG Gösing am Wagram nach § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zur Gänze zur Bebauung freizugeben.

11. Verordnung eines Bezugsniveaus für eine Teilfläche der Parz. Nr. 77/12 in der KG Thürnthal („Schlosskeller“)

Der § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014 lautet wie folgt:

In Bereichen, in denen kein Bebauungsplan gilt, darf der Gemeinderat – ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung – in einer eigenen Verordnung für abgrenzbare Teilgebiete

- *das Bezugsniveau, ein Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus, die Beschränkung oder das Verbot der Veränderung der Höhenlage des Geländes,*

und erforderlichenfalls damit verbunden

- *die Straßenfluchtlinie und bei neuen Verkehrsflächen das Straßenniveau in der Straßenfluchtlinie festlegen.*

Die Verordnung beinhaltet eine Plandarstellung mit

- *einer Abgrenzung des Festlegungsgebietes,*
- *einer punktgenauen Darstellung des Bezugsniveaus (z. B. mittels Höhenschichtlinien) und*
- *Höhenangaben, die sich auf einen definierten Bezugspunkt mit amtlichen Höhen eines generellen oder lokalen Höhennetzes beziehen.*

Für die Plandarstellung ist ein ausreichend großer Maßstab (in der Regel 1:200 bis 1:500) zu wählen.

Für das Verfahren zur Erlassung der Verordnung gelten § 29 Abs. 5 und § 33 NÖ ROG 2014, [LGBl. Nr. 3/2015](#) in der geltenden Fassung, sinngemäß. zur Erlassung der Verordnung gelten Paragraph 29, Absatz 5 und Paragraph 33, NÖ ROG 2014, Landesgesetzblatt Nr. 3 aus 2015, in der geltenden Fassung, sinngemäß.

Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Auflegung des Entwurfs bereits anhängig waren, werden durch die Verordnung nicht berührt.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsgrundlage ist eine Veränderung der Höhenlage des Geländes (Bezugsniveau) auf dem Grundstück Parz.77/12 der KG Thürnthal im Sinne der Niederösterreichischen Bauordnung § 64 Abs.4 (Bewilligungspflicht gem.§14 Abs.6 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.) geplant.

Ausgangssituation und Ziele / Begründungen:

An der Durchzugsstraße in der KG Thürnthal, der L14 (ehemalige B3) befindet sich am nördlichen Kreuzungsbereich zur Schloßstraße der ehemalige „Schloßkeller“ des Schloßes Thürnthal. Aus historischen Quellen weiß man, dass dieser Keller samt Presshaus in den Jahren um 1700 n.Chr. im Zuge der Barockisierung des Schloßes Thürnthal errichtet wurde. Durch die vielen Umbauten und Erweiterungen in den darauffolgenden Jahrhunderten kann heute noch festgestellt werden, dass weite Teile des Presshauses samt darüber liegenden Erdgeschoss und der Dachstuhl noch weitgehend aus dieser Zeit stammen. Der letzte größere Umbau fand Mitte der 70er Jahre im 20.Jhd. statt, wo im Erdgeschoss ein Heurigenlokal mit Zubau an der nördlichen Seite errichtet wurde (Weinstube der Firma Schick & CoKG).

Bei genauer Betrachtung des historischen Bauwerkes hat sich des Weiteren herausgestellt, dass der bereits auffällige, straßenseitige Zugang in das Presshaus samt Stiege später errichtet worden sein muss, weil er an die Mauern des ehemaligen Presshauses einfach angebaut wurde.



Bild vom bereits auffälligen Zubau Kellerabgang in das Presshaus

Ein weiteres Indiz dafür ist, dass sich am unteren Ende der Kellerstiege ein barockes Einfahrtsportal aus Sandstein mit eigenem Holztor befindet. Die Sandsteinelemente wurden durch den Anbau teilweise zugemauert bzw. einbetoniert.



Bild vom teilweise einbetonierten Radabweiser aus Sandstein



Bild vom teilweise eingemauerten Torportal aus Sandstein

Aus diesem Grund kann man annehmen, dass das Gelände vor dem Presshaus zur Einebnung einer „Wanne“ am Kreuzungsbereich ehemalige B3 (Wiener Straße) /Schlossstraße um ca. 2m angehoben wurde.

Teilweise ist diese Maßnahme sogar beim gegenüberliegenden ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Schlosses Thürnthal („Maierhof“) durch teilweise eingeschüttete, abgemauerte ehemalige Fensteröffnungen bzw. sehr tief liegende Fenster beim Wirtschaftsgebäude Agrargut Stauber erkennbar. Bild eingeschüttete und abgemauerte Fensteröffnungen Maierhof Schlossstraße



Geländeanhebung ca. 1-1,5m Kreuzungsbereich Nordostecke ehem. Maierhof + tief liegendes Fenster

Es ist seitens der neuen Besitzer beabsichtigt, dass das bestehende Gebäude (Schlosskeller Thürnthal) komplett revitalisiert und einer zukünftigen Nutzung als Wohngebäude zugeführt wird.



Da der straßenseitige Zubau mit der Kellerstiege mittlerweile sehr baufällig ist, muss dieser Teil aus wirtschaftlichen Gründen abgebrochen werden.

Im Zuge dessen legt man wieder das barocke Torportal samt historischen Holztor frei, welches als gestalterisches Element für die Revitalisierung der straßenseitigen Fassade einen wichtigen Beitrag leisten würde.

Aus diesem Grund ist geplant, den straßenseitigen Zugang in das Presshaus wieder mittels einer in West-Ost-Richtung verlaufenden, befahrbaren Abfahrtsrampe (in der Doppelfunktion als Lichtgraben) anstatt einer Stiege herzustellen.

Positiver Nebeneffekt dabei ist, dass die straßenseitigen, bestehenden Kellerfenster wieder im Verlauf der Abfahrtsrampe nach unten am Parapetbereich vergrößert werden können und somit die natürlichen Belichtungsflächen im Presshaus wesentlich verbessert werden.

Das bestehende Gebäude hat schon jetzt - bezogen auf das derzeitige, anstehende Gelände – vor Allem aufgrund der steilen Dachneigung von über 50° - eine rechnerische, durchschnittliche Gebäudehöhe von 8,42m auf der Straßenseite gemäß den gültigen Berechnungsgrundlagen der NÖ BO 2014. Somit befindet sich bereits der Altbestand –bezogen auf das derzeitige Gelände- in der Bauklasse III (8,00m-11,00m) nach dem derzeit geltenden NÖ ROG 2014 (§31 ABS.2).

Um den historischen Dachstuhl im Zuge der Revitalisierung „auf Sicht“ zu erhalten, ist seitens der Bauwerber geplant, die notwendige Wärmedämmung für die zukünftige Wohnhausnutzung auf den bestehenden Dachstuhl als „Aufsparrendämmung“ anzubringen, was natürlich zur Folge hat, dass sich die rechnerische Gebäudehöhe nochmals um ca. 55cm erhöht.

Die geplante Absenkung des straßenseitigen Geländes (bezogen auf das neu zu verordnende Bezugsniveau) schlägt sich mit einer weiteren Erhöhung der rechnerischen Gebäudehöhe um ca.66cm nieder,

Das revitalisierte Gebäude würde dann mit dem neu zu verordneten Bezugsniveau auf 193,00 m.ü.A. auf eine rechnerische Gebäudehöhe von 9,63m kommen und würde sich noch immer in der Bauklasse III befinden.

Leider wird eine Absenkung des umgebenden Geländes über 1,5m im Umkreis von 3m außerhalb der Gebäudefronten im Bauland gemäß §67 Abs.1a untersagt (Zweck zur Unterbindung einer Bauklassenüberschreitung durch nachträgliche Veränderung des umgebenden Geländes) und würde die Ausbildung des Lichtgrabens in West-Ost-Ausrichtung samt Abfahrtsgestaltung in das Presshaus baurechtlich unmöglich machen.

Aus diesem Grund soll mit gegenständlichen Einreichprojekt zur Veränderung der Höhenlage ein neues Bezugsniveau am straßenseitigen Bereich des bestehenden Presshauses neu verordnet werden, um eine Abfahrt in das Presshaus mit einem maximal erlaubten Gefälle von 15% laut NÖ BO i.d.g.F. überhaupt zu ermöglichen.

Gemäß §67 Abs.4 der NÖ Bauordnung 2014 darf der Gemeinderat an jenen Bereichen, an denen kein Bebauungsplan gilt in einer eigenen Verordnung ein Bezugsniveau festlegen.

Dabei ist von den Ergebnissen der vorliegenden Grundlagenforschung ausgehend eine eigene Verordnung im Wortlaut mit einer Darstellung auf einem Plan (siehe beiliegenden Einreichplan) zu verfassen.

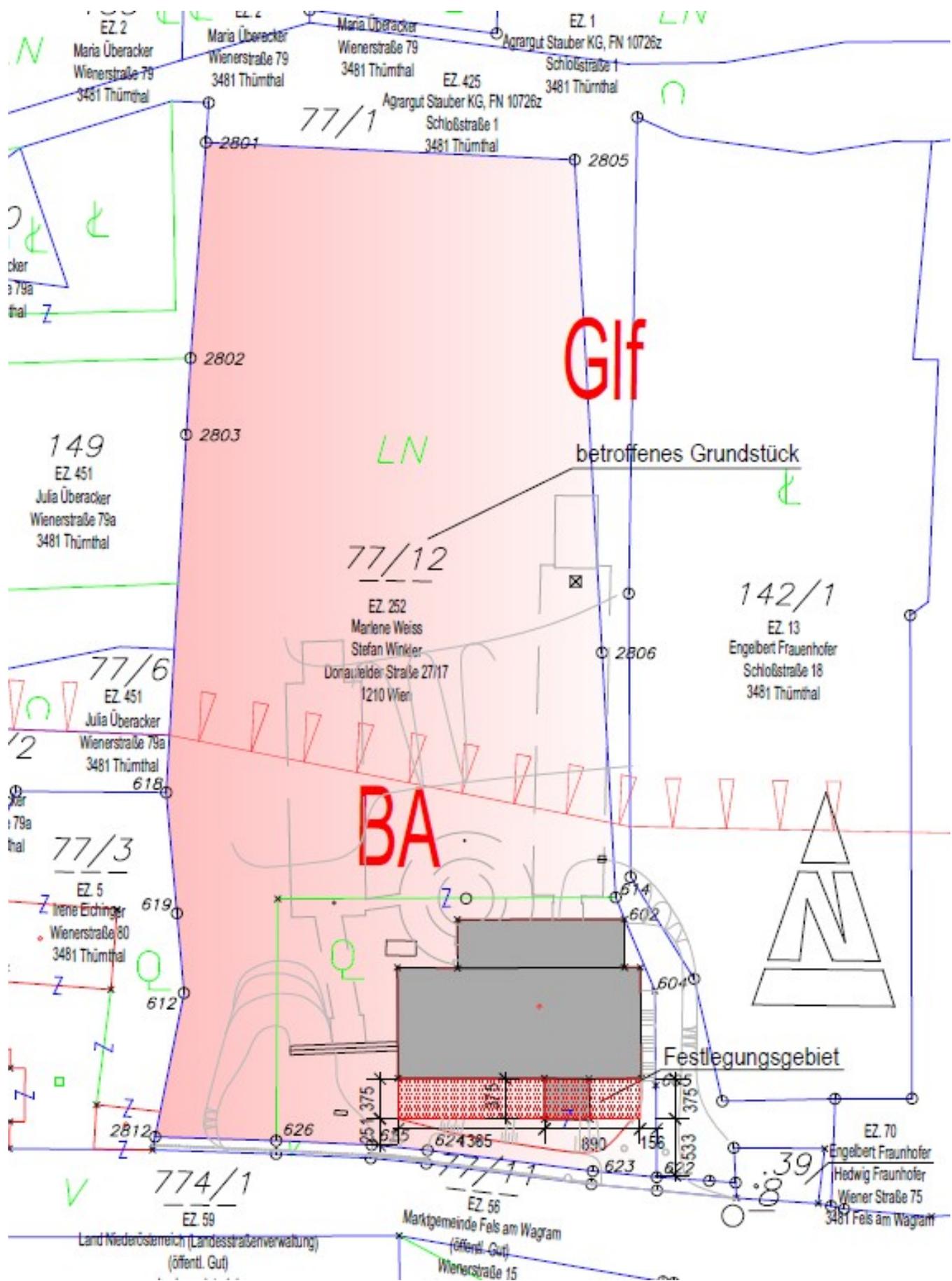
Im Plan ist die Abgrenzung des Festlegungsgebietes, eine punktgenaue Darstellung des Bezugsniveaus mit Höhenangaben, welche zumindest einen Bezugspunkt auf amtliche Höhen (bei Verwendung von relativen Höhen) auszuweisen.

Flächenwidmung des Grundstücks:

Widmung des Grundstücks laut Flächenwidmungsplan im vorderen Bereich „Bauland Agrar“ (BA) und am nördlichen Bereich im Abstand von ca.15m vom bestehenden Presshaus „Grünland Land-und Forstwirtschaft“ (Glf).

Betroffene Grundstücke / Geltungsbereich des neuen Bezugsniveaus:

Es ist ausschließlich nur das Grundstück 77/12 von der Änderung der Höhenlage Bezugsniveau betroffen:



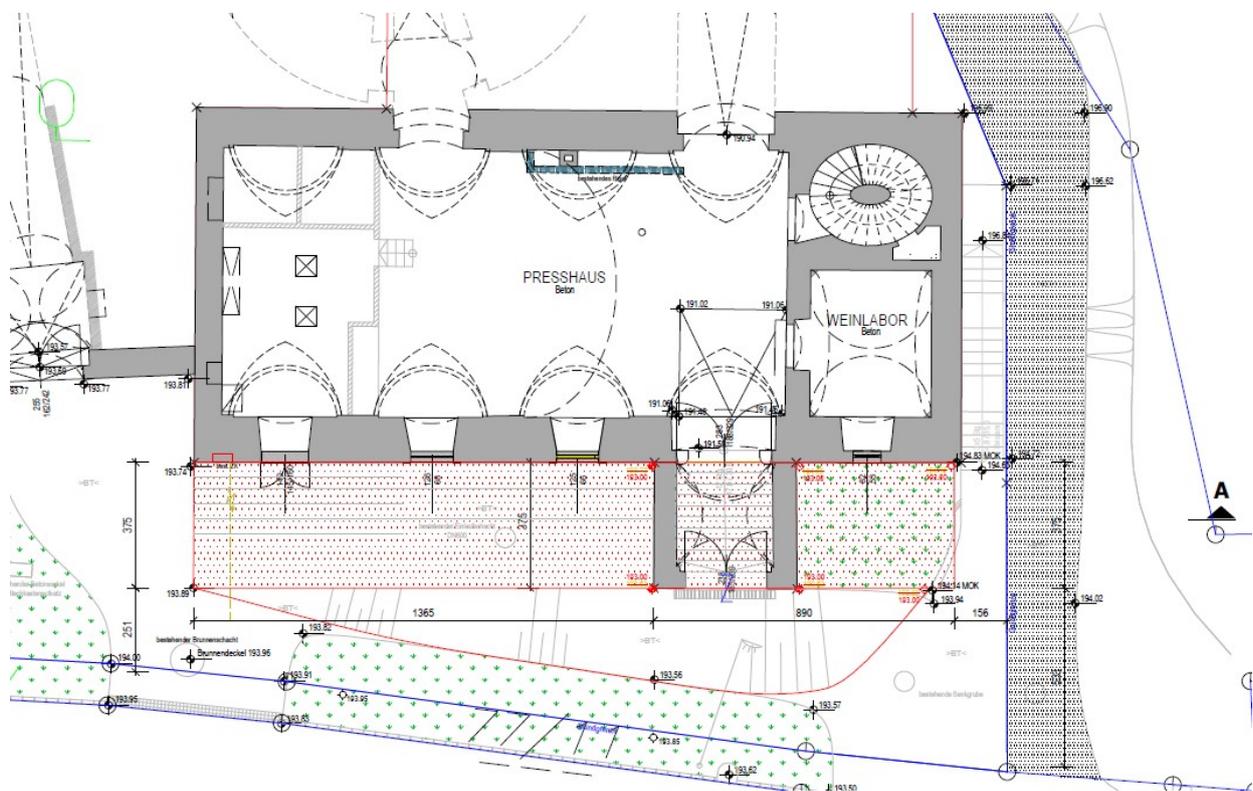
Genau Abgrenzung Festlegungsgebiet auf dem betroffenen Grundstück:

Betroffene Fläche laut Plandarstellung 3,75m x 22,55m (rot dargestellt).

Abstand zu den Grundgrenzen: mindestens 1,56m zur östlichen Grundgrenze und 2,51m zur südlichen Grundgrenze.

Im Einreichplan sind weiter die unveränderten Geländehöhen (schwarze Höhenkoten) eingetragen. Höhenpunkte - die verändert werden sollen - sind im Plan in gelber Farbe (Abbruch) und die neuen Geländehöhen als Grundlage für das Bezugsniveau in rot eingetragen. Die Übergänge vom neu verordneten Bezugsniveau auf das bestehende Geländeniveau werden mittels Abböschungen bewerkstelligt:

Von der Süd-Westecke des bestehenden Presshauses bis zum bestehenden Einfahrtstor Presshaus mittels befestigter Abfahrt mit einem laut NÖ BO maximal erlaubten Gefälle von 15%, an der Südseite mittels Böschung mit einer Neigung zwischen 1:1,5 bis 1:2,0 zur bestehenden Grünfläche und im Osten durch eine Stützmauer im Verlauf der bestehenden Stützmauer beim Zugang zur östlichen Außenstiege („Umhüllende“ der betroffenen Geländebereiche mit roter Linie markiert).



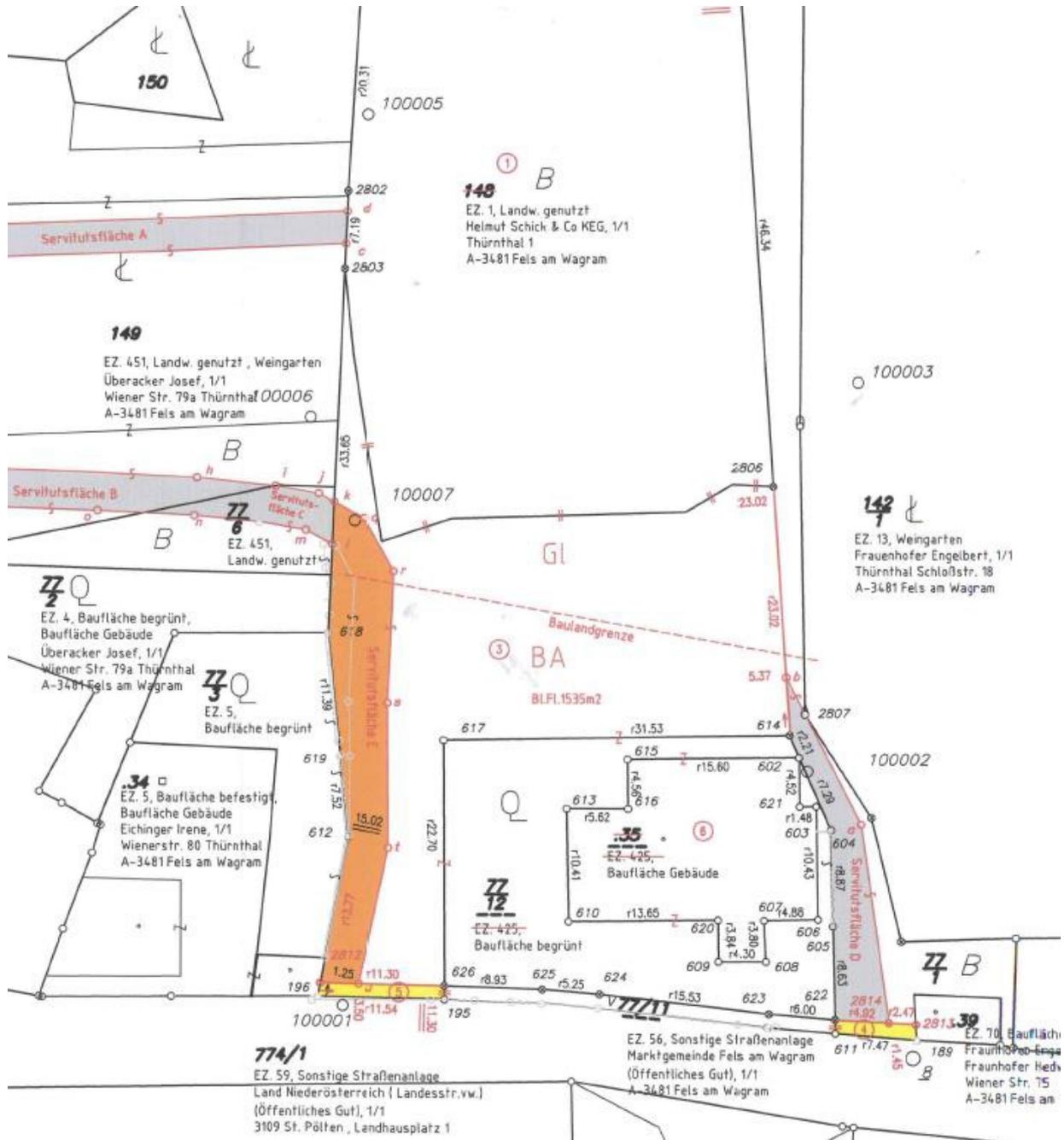
Grundgrenzen:

Das Grundstück 77/12 befindet sich zum Zeitpunkt der Einreichung bereits im Grenzkataster. Der genaue Grenzverlauf ist somit grundbücherlich und geodätisch gesichert.

Sonstige Rechte Dritter (Servitute):

Auf dem östlichen Nachbargrundstück 77/1 befindet sich zugunsten für das Grundstück 77/12 ein grundbücherliches, gesichertes Zugangsrecht/Betretungsrecht (Servitutsfläche „D“).

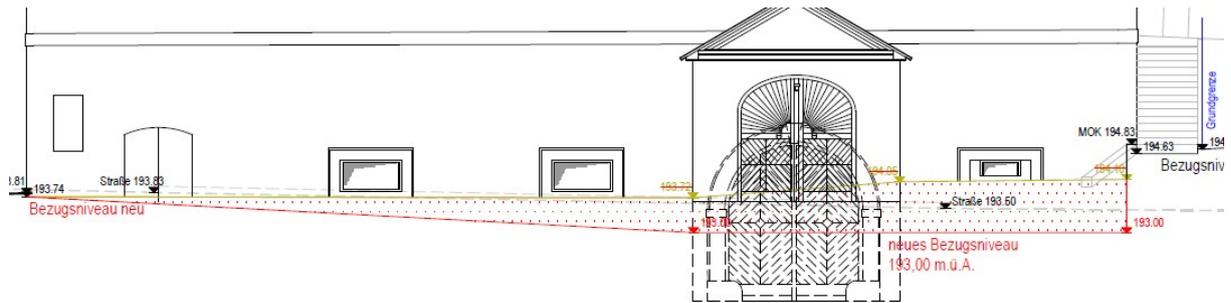
Laut Eigentümer besteht aber auch ein Zufahrtsrecht (aus einem zivilrechtlichen Vertrag der Vorbesitzer Ende der 1970er Jahre. Dieses wurde bisher nicht in das Grundbuch eingetragen, jedoch beim letzten Teilungsplan vom 27.10.2011 graphisch veranschaulicht. (Servitutsfläche „E“, erstellt vom Zivilgeometer wob Ziviltechnikergemeinschaft, Weizer Straße 19, 8190 Birkfeld)



Bei Betrachtung des genauen Festlegungsgebiets sind keine Servitutsrechte Dritter von einer Neuverordnung des Bezugsniveaus betroffen.

Neu zu verordnendes Bezugsniveau:

Laut Schnitt A-A im Verlauf vom Urgeländeniveau an der Süd- Westecke des bestehenden Presshauses mit 193,74 m.ü.A auf 193,00 m.ü.A. nach 13,65m Richtung Osten (bis Einfahrtbereich Presshaus) und dann waagrecht auf 193,00 m.ü.A. um weitere 8,90m in Richtung Osten bis zur bestehenden Sockelmauer zum bestehenden asphaltierten Aufgang zur östlichen Außenstiege.



KEIN Gebot zur Herstellung des Bezugsniveaus:

Für das festgelegte, neue Bezugsniveau soll KEIN Gebot zur verpflichtenden Herstellung des neuen Bezugsniveaus gem. §12a der NÖ BO 2014 i.d.g.F. festgelegt werden. Das festgelegte Bezugsniveau dient einerseits als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Höhe von Bauwerken gem.§53 der NÖ BO und des Weiteren zur Ermöglichung einer Geländeabsenkung von mehr als 1,5m am betreffenden Bereich gegenüber dem anstehenden Urgelände.

Der Gemeinderat beschließt dementsprechend *einstimmig* eine Neuverordnung des Bezugsniveaus nach § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014 entsprechend dem Plan vom 31.03.2023 von Herrn Baumeister Ing. Stefan Haider auf einem Teilbereich der Parzelle Nr. 77/12 in der KG Thürnthal. Die diesbezügliche Verordnung und der Plan vom 31.03.2023 von Herrn Baumeister Ing. Stefan Haider sind wesentliche Bestandteile des Tagesordnungspunktes und als **Anlage V**) und **Anlage VI**) dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet.

13. Berichte und Mitteilungen

Seitens des Bürgermeisters, Herrn Mag. Christian Bauer, wird folgendes berichtet:

- Nächste Gemeinderatssitzung für die Vergabe des vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds geförderten Darlehens am Montag, dem 11.09.2023. Gemeindevorstandssitzung am 28.08.2023 um 08:00 Uhr. Nächste Ausschusssitzungen Ende September 2023.
- Gemeindevorstandssitzung (Asphaltpatch-Arbeiten auf diversen Gemeindestraßen, Vergabe einer Zutrittsbarriere für das Bühnendach bei der Neuen Mehrzweckhalle, Vergabe einer Bauwesen- und Bauhernhaftpflichtversicherung für den Kindergartenzubau, Winterdienstvereinbarung 2023/24 für Gösing und Stettenhof, Ansuchen um Abgabenstundungen, etc.)
- Volksbegehren in der Woche vom 06. bis 13.11.2023 (derzeit nur „Gerechtigkeit für Pflegekräfte“)
- Infoveranstaltungen der A1Telekom für den Breitbandausbau jeweils für Gösing und Stettenhof am 01.08.2023 sowie Fels und Thürnthal am 12.09.2023
- Übergabe des „Rettet das Kind“-Projektes und der Wohnungen im ersten Bauabschnitt der GEDESAG sowie des neuen Spielplatzes am Schmiedweg in Fels am 30.08.2023, um 13:00 Uhr
- Frau GR Sabine Treml hat ihren Universitätslehrgang „Regionale Gesundheitskoordinatorin“ erfolgreich abgeschlossen.
- Vorstandssitzung des Wirtschaftsparkes Wagram – Neue Flächen wurden nördlich angrenzend erworben

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Umwelt und Nachhaltigkeit, Herrn GGR Martin Söllner, wird folgendes berichtet:

- Erhalt zahlreicher Preise und Nominierungen für die Leistungen im Energie- und Umweltbereich
- Abschluss des LED-Straßenbeleuchtungstausches
- Aktueller Zwischenstand beim PV-Anlagenprojekt sowie der Energiegemeinschaft und weitere geplante Projekte bei den Abwasser- und Wasserverbänden
- Installierung eines Stromspeichers im Gemeindebauhof
- Installierung von vier weiteren Elektrotankstellen
- Heizungstausch beim USC-Fels
- Gemeindeeigene Ökoförderrichtlinie
- Diverse Ansuchen um Grundstücksverkäufe bzw. grundstücksbezogene Rechte
- Berichte aus den Grabenerhaltungsverbänden
- Gesunde Gemeinde

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Bauwesen und Bildung, Herrn GGR Mag. Hannes Zimmermann, wird folgendes berichtet:

- Kindergartenprojekt und provisorische 5. Kindergartengruppe
- Ferienbetreuung Kindergarten und Schule
- Wagramer Kindersommer
- Spielplatz Schmiedweg
- Reauditierung Kinder- und familienfreundliche Gemeinde
- Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der GEDESAG Wohnhausanlage am Schmiedweg in Fels (inkl. „Rettet das Kind“- Wohngruppe)
- Aktuelle Raumordnungsthemen

- Gemeindeeigene Tiefbauprojekte
- Sanierung Landesstraße Gösing
- Ausbauprojekte der EVN und der A1Telekom
- VCÖ-Petition für Tempo 30-Limit auf allen Gemeindestraßen

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Finanzen und Vereine, Herrn Vize-Bürgermeister Ludwig Güntschl, wird folgendes berichtet:

- Aktuelle finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinden in Österreich und Gebührensituation
- Berichte aus der Sitzung der Region Wagram
- Heurige Baumpflanzaktionen
- Wiederaufstellung des Marterls in der Parkstraße in Thürnthal nach einem Verkehrsunfall
- Feuerwehr- und Vereinsaktivitäten
- Veranstaltungen

14. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Die nachfolgenden Themen werden in einer „Nicht öffentlichen Sitzung“ behandelt und sind die darin gefassten Beschlüsse gesondert in einem eigenen Ordner „Nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen“ abgelegt.

- a) Diverse Förderansuchen
- b) Diverse liegenschaftsbezogene Angelegenheiten
- c) Diverse Personalthemen

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird schließt der Bürgermeister um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung. Direkt im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung statt.

